

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 51. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. Oktober 2014, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2032	
2. Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern	6
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2221	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2255 - selbstständig -	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2267 - selbstständig -	
3. Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1371	
4. Alternativer beruflicher Werdegang von Studienabbrechern in Schleswig-Holstein	9
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2336	
5. Sicherstellungszuschlag für kleine Grundschulstandorte	11
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2322	
Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2362 - selbstständig -	
6. Lehrereinstellungsbedarf und Lehrereinstellungsangebote sowie Lehrerausbildungskapazitäten an den lehrerbildenden Universitäten in Schleswig-Holstein	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2282	

-
- | | |
|---|----|
| 7. Bericht der Landesregierung zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2013/14 | 15 |
| Drucksache 18/2293 | |
| 8. Bericht des Ministeriums für Schule und Berufsbildung zur Neukonzeptionierung der Unterrichtserfassung | 16 |
| Antrag der Fraktion der CDU | |
| Umdruck 18/3452 | |
| 9. Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung | 17 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Ab-geordneten des SSW | |
| Drucksache 18/1750 | |
| 10. Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Altenparlament“ | 19 |
| Umdruck 18/3439 | |
| 11. Verschiedenes | 20 |

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2032](#)

(überwiesen am 11. Juli 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/3282, 18/3321, 18/3343, 18/3358, 18/3378, 18/3403, 18/3406](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3517](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung über die „Stiftung Schloss Eutin“, [Drucksache 18/2032](#), mit den Änderungen aus [Umdruck 18/3517](#) anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2221](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2255](#) - selbstständig -

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2267](#) - selbstständig -

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Sozialausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

Der Bildungsausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1371](#)

(überwiesen am 21. Februar 2014 an den **Bildungsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/2705](#), [18/2735](#), [18/2828](#), [18/2860](#), [18/2882](#), [18/2895](#),
[18/2896](#), [18/2900](#), [18/2923](#), [18/2924](#), [18/2925](#), [18/2926](#),
[18/2927](#), [18/2935](#), [18/2936](#), [18/2941](#), [18/2942](#), [18/2946](#),
[18/2954](#), [18/2955](#), [18/2989](#), [18/3016](#), [18/3018](#), [18/3029](#)

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, unterstreicht das Ziel, Jugendliche in Schleswig-Holstein stärker als bisher bei der Ausbildungssuche zu unterstützen und möglichst alle Jugendlichen zu erreichen. Durch weitere Gespräche mit den Akteuren sollten die vorhandenen Unterstützungssysteme besser koordiniert werden.

Die Ministerin berichtet, sie habe vor Kurzem die Berufsagentur in Hamburg-Wandsbek besucht, die zentrale Anlaufstelle für alle jungen Menschen unter 25 Jahren sei - egal ob sie Beratung bei der Berufswahl, die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes oder eine andere Unterstützung bei der Bewältigung auch schulischer Probleme suchten. Alle Einrichtungen seien dort auf einem Flur untergebracht: Berufsschulen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendhilfe und Sozialbehörde. So erhielten die jungen Menschen an der entscheidenden Schnittstelle zwischen Schule und Beruf die Unterstützung, die sie bräuchten, um schnell und sicher auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Viele Jugendliche hätten mehrere Probleme. Die systematische Vernetzung der beteiligten Institutionen ermögliche einen direkten Informationsaustausch und ein abgestimmtes Fallmanagement. Gleichzeitig sei sichergestellt, dass die Jugendlichen so lange aktiv angesprochen würden, bis sie tatsächlich eine Ausbildung oder Arbeit angenommen hätten.

Wenngleich das Modell der Hansestadt Hamburg nicht eins zu eins auf das Flächenland Schleswig-Holstein übertragen werden könne, gebe es zahlreiche Komponenten der Arbeit der Jugendberufsagentur, an die man anknüpfen könne. Daher wolle man in Schleswig-Holstein in einem ersten Schritt zur Gründung einer Jugendberufsagentur kommen. Dazu wolle sie eine Reihe von Gesprächen mit den Kommunen führen, um herauszufinden, wo Interes-

se und Bereitschaft bestehe oder wo noch Überzeugungsarbeit geleistet werden müsse. Das von der Landesregierung beschlossene Konzept zum Übergang zeige, welche Anstrengungen bereits vor Ort unternommen worden seien. Wenn man alle Jugendlichen statistisch erfassen wolle, um sicherzustellen, dass sie bis zum Alter von 25 Jahren tatsächlich einen Ausbildungsplatz fänden, seien die Themen Datenerfassung und einheitliche Schulsoftware berührt. Für eine nachhaltige Verbesserung brauche man die Zusammenarbeit der Akteure, um die Jugendlichen zu unterstützen.

Abg. Strehlau unterstützt die Zielsetzung, Jugendberufsagenturen in jedem Kreis zu etablieren, damit nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule kein Schüler verloren gehe, und kündigt einen Antrag der Regierungsfractionen für die November-Tagung des Landtags an ([Drucksache 18/2404](#)).

Abg. Klahn fragt die Ministerin nach konkreten Vorstellungen, in welchen Bereichen sie mit welchen Modellen beginnen wolle.

Abg. Franzen spricht sich dafür aus, auch in einem Landkreis eine Jugendberufsagentur zu installieren.

Ministerin Ernst bekräftigt die Absicht, Gespräche mit den betroffenen Akteuren zu führen und Überzeugungsarbeit zu leisten, allen Jugendlichen in Schleswig-Holstein gleiche Rahmenbedingungen zu ermöglichen und die erforderlichen schulgesetzlichen Änderungen vorzunehmen.

Vorbehaltlich der Voten des an der Beratung beteiligten Wirtschafts- und Sozialausschusses empfiehlt der Bildungsausschuss, den Bericht der Landesregierung Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/1371](#), zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss fasst ins Auge, auf der Grundlage eines von den Koalitionsfraktionen angekündigten Landtagsantrags Anfang nächsten Jahres eine gemeinsame Anhörung zu der Thematik durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Alternativer beruflicher Werdegang von Studienabbrechern in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2336](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

Ministerin Ernst schickt voraus, dass man sich im Ziel einig sei, den steigenden Fachkräftebedarf zu decken. Es gebe im Lande schon eine Reihe von Maßnahmen, um Studienabbrüche zu verhindern (Hochschulen, Handwerkskammer Lübeck). Die Landesregierung habe sich der Problematik im Rahmen der Fachkräfte-Initiative angenommen. Die Schwerpunktarbeitsgruppe „Zielorientierte Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaft“ habe in der ersten Jahreshälfte 2014 unter anderem Angebote in der dualen Ausbildung für Aus- und Umsteiger aus dem Studium erörtert. Bei diesem Themenfeld seien Hochschulen und Wirtschaft gleichermaßen gefordert. Man sei dabei zu prüfen, ob man eine zentrale Informations- und Kommunikationsplattform einrichten könne.

Die Ministerin weist darauf hin, dass es bereits rechtliche Möglichkeiten für eine verkürzte Berufsausbildung gebe. Die Verkürzung der Ausbildungsdauer beziehungsweise Anrechnung von Ausbildungszeiten müsse ausgehend von den bereits erworbenen Kompetenzen der Studierenden im Einzelfall geprüft werden, eine pauschale Anerkennung sei nicht möglich. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Aktivitäten halte die Landesregierung ein neues übergreifendes Konzept für nicht erforderlich.

Abg. Franzen beantragt, eine schriftliche Anhörung zum CDU-Antrag durchzuführen.

Abg. Klahn fragt, inwieweit das Ministerium über Daten zu den Gründen eines Studienabbruchs verfüge.

Abg. Habersaat macht darauf aufmerksam, dass sich ein großer Teil der Studienabbrecherzahlen dadurch erkläre, dass nicht jeder Studierende seinen Wunschstudienplatz bekomme. Pauschale Lösungen für eine verkürzte duale Berufsausbildung seien schwierig, weil die einzelnen Studienabbrecher unterschiedliche Vorkenntnisse mitbrächten.

Nach den Worten von Abg. Dornquast kommt es darauf an, Studienabbrechern eine organisierte Hilfe anzubieten, auch um psychologische Probleme zu vermeiden.

Nach den Worten von Abg. Franzen geht es ungeachtet der Einzelfallbetrachtung um die Frage, welche Mindestvoraussetzungen gegeben sein müssten, um eine Anerkennung beziehungsweise Anrechnung zu erreichen. Gerade im mathematischen, naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereich seien Arbeitskräfte gesucht.

Der Bildungsausschuss fasst ins Auge, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, bittet die Landesregierung, über Maßnahmen zu der Thematik zu berichten, und will am 4. Dezember 2014 über das weitere Verfahren beraten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Sicherstellungszuschlag für kleine Grundschulstandorte

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2322](#)

Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2362](#) - selbstständig -

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

Abg. Vogel schlägt vor, die Beschlussfassung über den CDU-Antrag zurückzustellen, bis die Ergebnisse der Studie der Landesregierung bezogen auf die kleinen Grundschulen vorliegen.

Abg. Franzen fragt, wann das Ministerium den zugesagten Bericht zur Frage der Ausgestaltung der Experimentierklausel im Schulgesetz vorlegen werde.

Abg. Klahn hebt die Bedeutung kleiner Grundschulstandorte hervor, die nur mit zusätzlichen Planstellen erhalten werden könnten. Der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ sei ihr wichtiger als die Errichtung zusätzlicher Oberstufen für ältere Schülerinnen und Schüler.

Abg. Krumbeck vermisst einen Finanzierungsvorschlag der FDP zum Sicherstellungszuschlag für kleine Grundschulstandorte. Die Experimentierklausel müsse durch Änderung der Ausführungsverordnung verbessert werden.

Ministerin Ernst hält es für nicht verantwortbar, Abstriche bei der schulischen Qualität zuzulassen und durch Umschichtungen Bildungsangebote an anderer Stelle zu verschlechtern. Die Studie, die im Entwurf vorliege und zu der es im Dezember einen Workshop mit der Arbeitsgemeinschaft der kleinen Dorfschulen geben werde, könne man dem Bildungsausschuss danach vorstellen.

Abg. Habersaat stellt abermals klar, dass man nicht Planstellen von größeren Schulstandorten abziehen werde, um damit kleinere Grundschulstandorte zu erhalten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN, den FDP-Antrag Sicherstellungszuschlag für kleine Grundschulstandorte, [Drucksache 18/2322](#), abzulehnen. Die Beratungen über den CDU-Antrag Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken, [Drucksache 18/2362](#), soll am 4. Dezember 2014 fortgesetzt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Lehrereinstellungsbedarf und Lehrereinstellungsangebote sowie Lehrerausbildungskapazitäten an den lehrerbildenden Universitäten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2282](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014 zur abschließenden Beratung)

Abg. Franzen problematisiert die Personalentwicklung bei den Sonderpädagogen, bei denen 123 Stellen mehr wegfielen, als es Nachwuchskräfte gebe, wodurch die Umsetzung der Inklusionspläne der Landesregierung nicht gelingen könne.

Auch Abg. Krumbeck beklagt, dass die vorgelegten Bedarfsberechnungen und die tatsächlichen Bedarfe (zum Beispiel Inklusion oder Musiklehrer) nicht zusammenpassten.

Abg. Klahn erwartet ebenfalls, dass das Ministerium aussagekräftigere Bedarfsberechnungen nach Fächern vorlege und Lösungen für die Mangelfächer Physik und Chemie aufzeige, die nach dem Lehrkräftebildungsgesetz im Gegensatz zu anderen Fächern, die weniger nachgefragt würden, gerade nicht ausgebaut würden.

Ministerin Ernst weist darauf hin, dass die Planung der Lehrerberarfe an Grenzen stoße, die reale Gründe hätten und auf Seite 5 des Berichts aufgeführt seien.

Herr Popken, Leiter des Referats Zusammenarbeit von Land und Schulträgern, Schulbauförderung, Schulentwicklungsplanung, Statistik, Prognosen im Schulbereich, ODIS, Ressourcencontrolling im Bildungsministerium, räumt ein, dass die Zahl der Absolventen und die Zahl der nachzubesetzten Stellen bei den Förderzentren nicht deckungsgleich sei, und setzt darauf, dass die Besetzung der Stellen wie in der Vergangenheit gelingen werde, weil man auch Absolventen aus anderen Bundesländern einstelle. Es sei nicht ohne Weiteres möglich, alle Bewerber zum gewünschten Einstellungstermin ins Referendariat aufzunehmen. Die Übernahmeaussichten für Sonderpädagogen seien grundsätzlich gut, hingen aber von den Fachrichtungen ab. Das Land könne für die Aufnahme eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiums werben; ob die Absolventen später tatsächlich den Lehrerberuf ergriffen, darauf habe das Land keinen Einfluss.

Auf eine Frage von Abg. Strehlau antwortet er, dass es für Bewerber für den Vorbereitungsdienst, die mindestens ein Fach studiert hätten, das als Mangelfach anerkannt sei, gemäß der Kapazitätsverordnung entsprechende Zusatzpunkte gebe (Infoblatt zum neuen Auswahlverfahren: www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de).

Abg. Waldinger-Thiering hält es weder für möglich noch für wünschenswert, eine passgenaue Ausbildung oder Fächerkombination vorzugeben.

Abg. Habersaat wiederholt die Feststellung, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze nicht deckungsgleich sei mit der Zahl der Studierenden, die Zahl der Studierenden nicht deckungsgleich mit der Zahl der Absolventen und die Zahl der Absolventen nicht deckungsgleich mit der Zahl der Lehrkräfte, was - neben den anderen genannten Faktoren - eine genaue Planung unmöglich mache.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/2282](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Unterrichtssituation im Schuljahr
2013/14**

[Drucksache 18/2293](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014 zur abschließenden Beratung)

Abg. Klahn fragt das Bildungsministerium, wie ist es zu erklären sei, dass bei den Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Lernen“ die Zahl der Lehrkräfte pro Klasse um 8 % und die Zahl der gegebenen Unterrichtsstunden um 12 % gegenüber dem Vorjahr zurückgingen und warum die Zahl der Lehrkräfte je Klasse bei den auslaufenden Realschulen auf 0,98 sinke.

Frau Birkner, stellvertretende Referatsleiterin im Bildungsministerium, antwortet, die Erklärung für den stärkeren Rückgang der Unterrichtsstunden an den Förderzentren „Lernen“ gegenüber dem Rückgang der Lehrerzahl liege in der zunehmenden Inklusion. Während die Lehrerstellen am Förderzentrum verblieben und gezählt würden, gingen die Unterrichtsstunden mehr und mehr in präventive und inklusive Maßnahmen und würden dort mitgezählt, wo der Unterricht erteilt werde. Die auslaufenden Realschulenteile seien Teile von Gemeinschaftsbeziehungsweise Regionalschulen. Lehrkräfte, die an verschiedenen Schularten eingesetzt seien, würden in Person an der Schulart gezählt, an der sie die überwiegende Zahl ihrer Unterrichtsstunden erteilten. Der Unterricht werde dort gezählt, wo er erteilt werde. Die auslaufenden Realschulen seien Teil einer Gemeinschafts- oder einer Regionalschule geworden, von denen die Lehrkräfte kämen und die dort gezählt würden. Der Wert der Unterrichtsstunden je Klasse sei nur um 1,1 Prozentpunkte gesunken. Die gleiche Entwicklung der Relationswerte zeige sich aus den gleichen Gründen bei den auslaufenden Hauptschulen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/2293](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Schule und Berufsbildung zur Neukonzeptionierung der Unterrichtserfassung

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/3452](#)

Abg. Franzen erkundigt sich nach dem Stand in Sachen einheitliche Schulverwaltungssoftware und bittet das Bildungsministerium, dem Ausschuss einen Zwischenbericht über die Erfahrungen mit PUSH zuzuleiten.

Herr Banck, Leiter des Referats IT-Management und Landesnetz Bildung im Bildungsministerium, teilt mit, Dataport solle bis März 2015 in einer Vorstudie aufzeigen, welche Möglichkeiten es für eine einheitliche Schulverwaltungssoftware gebe, was sie koste und wie sie sich technisch realisieren lasse. Dann werde man sich erneut mit den Schulträgern zusammensetzen. Sollte sich eine einheitliche Schulverwaltungssoftware nicht realisieren lassen, werde man sich über eine einheitliche Stundenplansoftware unterhalten.

Ministerin Ernst sagt zu, den Ausschuss im Frühjahr 2015 über die Erfahrungen mit PUSH zu unterrichten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1750](#)

(überwiesen am 10. April 2014 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/2725, 18/2879, 18/2947, 18/3020, 18/3056, 18/3061, 18/3066, 18/3095, 18/3100, 18/3121, 18/3133, 18/3134, 18/3135, 18/3136, 18/3137, 18/3148](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3438](#)

Abg. Franzen beantragt, eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen, weil in der schriftlichen Anhörung erhebliche Kritikpunkte geäußert worden seien.

Abg. Klahn fragt die Koalition, warum sie diesen Gesetzentwurf unbedingt „durchpauken“ wolle, ob sie mit der Arbeit der Landeszentrale nicht zufrieden sei und warum sie eine Konstruktion wähle, die es in keinem anderen Bundesland gebe.

Abg. Weber bringt den Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/3438](#), ein, mit dem man Anregungen aus der schriftlichen Anhörung aufgenommen habe. Man wolle die Landeszentrale, die dem Bereich der Legislative zugeordnet bleibe, noch einmal in ihrer Unabhängigkeit stärken, indem man sie aus dem Bereich der Landtagsverwaltung herausnehme und zu einem eigenständigen Beauftragten mache. Es gehe nicht darum, die Arbeit der aktuellen Landeszentrale und ihres Leiters zu bewerten; die Landeszentrale solle sich ein bisschen „freischwimmen“.

Abg. Strehlau sieht eine Stärkung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Landeszentrale auch dadurch gewährleistet, dass das Kuratorium Vorschläge für die Wahl des Landesbeauftragten machen könne (§ 6 Absatz 5 des Gesetzentwurfs).

Abg. Dornquast kommt zu dem Ergebnis, dass das Ergebnis der schriftlichen Anhörung vernichtend sei. Wenn die Koalition wirklich die Unabhängigkeit der Landeszentrale stärken wolle, hätte sie den CDU-Vorschlag aufgenommen, dass für die Wahl der Leitung der Landeszentrale eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sei.

Abg. Weber macht darauf aufmerksam, dass die Konstruktion eines Beauftragten von fast allen Anzuhörenden nicht kritisiert worden sei. Das Quorum der Zweidrittelmehrheit sei eine grundsätzliche Frage, die für alle Beauftragten gelte. Schon die Ansiedlung der Landeszentrale an den Landtag sei ein Alleinstellungsmerkmal (neben Baden-Württemberg) und sei damals einstimmig beschlossen worden. Voraussetzung für eine vernünftige Arbeit der Landeszentrale sei eine angemessene finanzielle Ausstattung, die in der Vergangenheit stiefmütterlich gewesen sei. Er persönlich könne sich auch den jetzigen Leiter der Landeszentrale als Beauftragten für politische Bildung vorstellen.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition wird der Antrag auf Durchführung einer mündlichen Anhörung abgelehnt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/1750](#) mit den Änderungen aus [Umdruck 18/3438](#) anzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Altenparlament“

[Umdruck 18/3439](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Altenparlament“, [Umdruck 18/3439](#), zur Kenntnis und überlässt es den Fraktionen, mögliche Initiativen daraus abzuleiten.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die nächste Ausschusssitzung findet am 1. Dezember 2014 von 17 bis 20 Uhr in Hamburg gemeinsam mit dem Wissenschaftsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft statt, die übernächste Sitzung am 4. Dezember 2014 um 14 Uhr. Am 12. Februar 2015 will der Bildungsausschuss eine ganztägige Anhörung zum Thema Inklusion durchführen.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer